Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 34 (1942)

Heft: 12

Artikel: Der Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-353104

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Jahresbericht des Schweizerischen Lithographenbundes.

Unter einem schmucken Umschlag, der sich wie das Meisterstück eines Jüngers der lithographischen Kunst präsentiert, legt der Schweizerische Lithographenbund (SLB.) seinen Bericht für das letzte Jahr vor, der der Zahl nach der 54. ist. Gleich allen gewerkschaftlichen Jahresberichten rückt auch dieser die derzeitigen Kriegsereignisse an die Spitze seiner Betrachtungen und bezeichnet es als ein « fast unfassbares Glück », dass die Schweiz auch im zweiten Kalender-Kriegsjahr « ausserhalb des unabsehbar blutigen Ringens » bleiben konnte. Dagegen habe « die ständig kritischer werdende wirtschaftliche Lage nicht nur den Behörden und den meisten Unternehmungen, sondern vor allem der ausnahmslos von der Hand in den Mund lebenden Arbeiterschaft je länger je mehr Bedrängnis und Sorgen gebracht. »

Der Bericht geht ausführlich auf den am 10. Mai 1940 mit den Lithographiebesitzern (VSLB.) getroffenen Vertrag ein, der den Arbeitern ab 1. Juni 1940 eine wöchentliche Teuerungszulage von Fr. 4.— brachte und vorsah, dass nach einer jeweils neu eingetretenen Erhöhung der Indexziffer um 10 Punkte eine weitere Teuerungszulage von Fr. 3.65 ausgezahlt werden sollte. Wiewohl dieses Abkommen nicht befriedigt habe, haben die Arbeiter erleben müssen, dass ihm die Durchführung versagt blieb. Schon die Auszahlung der zweiten Teuerungsrate ist erst mehrere Monate nach der Fälligkeit ausgezahlt worden, weil die Preiskontrollstelle die Zustimmung zu einer Preiserhöhung ablehnte. In der Folge hat der VSLB. das Abkommen gekündigt. Langwierige Verhandlungen haben dann zu einer neuen Regelung geführt, die u. a. ein « Reglement über die Ausrichtung von Familienteuerungszulagen » brachte, von dem der Bericht sagt, dass es sich dabei « vielleicht für immer um einen sogenannten Wendepunkt handelt ». Auch über die Ferien kam ein neues Uebereinkommen zustande, das vornehmlich die Art und Weise behandelt, wie der Militärdienst anzurechnen ist. Darnach stuft sich der Ferienanspruch nach der Zeit ab, welche der Gehilfe tatsächlich während der letzten zwölf Monate im Betriebe gearbeitet hat, wobei jedem Wehrmann 30 Tage Militärdienst nicht in Anrechnung gebracht werden.

Eine ausführliche Wiedergabe finden in dem Bericht die verschiedenen Entscheide des Tarifamtes. Auch die Tätigkeit des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes findet in dem Bericht volle Würdigung, wobei namentlich dessen Wirken für die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung hervorgehoben wird.

Ueber die innere Entwicklung des Verbandes geben nachstehende Daten Auskunft:

Die Gesamteinnahmen stiegen von Fr. 538,647.15 auf Fr. 579,213.40, wogegen die Gesamtausgaben von Fr. 415,295.49 auf Fr. 404,618.08 zurückgingen. Demgemäss erhöhte sich der Ueberschuss von Fr. 123,351,66 auf Fr. 174,595.32, und das Gesamtvermögen von Fr. 2,376,103.21 auf Fr. 2,550,698.53.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt:

Arbeitslosenunterstützung an 138 Mitglieder für 3775 Tage im Betrage von Fr. 29,488.95.

Krankenunterstützung für 12,090 Tage im Betrage von Fr. 121,465.80.

Invalidenunterstützung an 137 Kassenmitglieder im Betrage von Fr. 170,858.35.

Zu dieser Unterstützungseinrichtung des Verbandes führt der Bericht ergänzend aus, dass bei einer nur ganz unbedeutenden Abweichung in der Zahl der zu unterstützenden Invaliden die Invalidenkasse gegenüber dem Vorjahr Fr. 24,695.05 Mehreinnahmen und Fr. 11,453.95 Mehrausgaben zu verzeichnen habe. Die Mehreinnahmen rühren in der Hauptsache von den 6407 Beiträgen her, die im Berichtsjahr mehr in die Kasse geleistet wurden, und die Mehrausgaben gehen in der Hauptsache auf den Beschluss der Delegiertenversammlung zurück, die mit Rücksicht auf die eingetretene Teuerung den in den Statuten auf die vor dem 1. Juli 1924 bezahlten Beiträge festgesetzten einheitlichen Unterstützungsansatz von 70 Cts. bis auf weiteres vom 1. Juli 1941 an ebenfalls auf 80 Cts. erhöhte. Ferner entnimmt man dem Bericht, dass den 94 Mitgliedern, die ausser der Invalidenunterstützung vom SLB. auch die vom VSLB. erhalten, seitens des letzteren unaufgefordert eine Erhöhung der wöchentlichen Unterstützung von Fr. 7.50 auf Fr. 9.— gewährt wurde, was den Betreffenden eine sehr grosse Freude bereitet habe. « Wir stehen nicht an », erklärt der Bericht in diesem Zusammenhang, « dem VSLB. für diesen einsichtigen, aus vollständig freien Stücken unternommenen Schritt auch an dieser Stelle sowohl im Namen der Empfänger wie aber auch im Namen des SLB. den wärmsten Dank auszusprechen. »

Bemerkenswert sind auch folgende Mitteilungen des Berichtes: « Einem in unsern Mitgliederkreisen ziemlich verbreiteten Bedürfnis scheint der Zentralvorstand mit seinem im Dezember gefassten Beschluss, mit der Schweizer Reisekasse ebenfalls ein Abkommen zu treffen, wonach jedem Mitglied, das Reisekassen-Teilnehmer wird (nach Leistung eines einmaligen Beitrages von Fr. 2.70), die Reisemarken auf Kosten des SLB. um 10 Prozent billiger abgegeben werden, entgegengekommen zu sein. » Es bezogen an Reisemarken: die Sektion Zürich 5000, Bern 1750, Basel 1500, Zofingen 5000, Aarau 700, Winterthur 200, St. Gallen 600, Einsiedeln 150, Genf 1000, Vevey 600, Lausanne 200, La Chaux-de-Fonds 1400.

Die Mitgliederzahl des Verbandes stieg von 1729 auf 1764.